



Amt der Tiroler Landesregierung
**Servicestelle Gleichbehandlung und
Antidiskriminierung**

Abteilung Verfassungsdienst
per E-Mail an:
verfassungsdienst@tirol.gv.at

Mag.a Milena Salzmann
Meinhardstrasse 16
6020 Innsbruck
0512/508-3297
servicestelle.gleichbehandlung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
GuA-6/136-2025
Innsbruck, 26.02.2025

Stellung-Nahme zum Tiroler Sozialbetreuungs-Berufegesetz in leicht verständlicher Sprache

Sehr Geehrte!

Der Tiroler Monitoringausschuss macht eine Stellungnahme.
Das Tiroler Sozialbetreuungs-Berufegesetz wird geändert.

Im Entwurf steht, dass alle ab 18 Jahren in sozialen Berufen arbeiten können.

Vorher war ein Arbeiten erst ab 21 Jahren möglich.

Diese Berufe sind oft schwer für Körper und Kopf.

Junge Leute können schnell müde werden.

Das muss auch mitgedacht werden.

Man braucht nun auch kein Mindest-Alter mehr für die Ausbildung.

Auch der positive Abschluss der 9. Klasse ist nicht mehr nötig.

Das ist nicht gut, dass man nun keinen positiven Abschluss mehr braucht.

Auch wenn Noten nicht alles über einen Menschen aussagen.

Im neuen Entwurf steht,

dass man besonders auf nicht-diskriminierende Sprache achtet.

In § 32 des Entwurfs wird aber nur die männliche Form verwendet.

Es ist aber wichtig, dass man in Gesetzen auf alle Geschlechter Rücksicht

nimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Isolde Kafka

Vorsitzende Tiroler Monitoringausschuss